

veranschaulichen. Ein Personen- und Ortsindex erschließen diese verdienstvolle Arbeit, wobei ersterer auch für andersorientierte prosopographische Arbeiten über Frankreich von großem Nutzen sein kann. Neithard Bulst

Heinz Thomas, *Zwischen Regnum und Imperium. Die Fürstentümer Bar und Lothringen zur Zeit Kaiser Karls IV.* (Bonner Historische Forschungen 40) Bonn 1973, Ludwig Röhrscheid Verlag, 378 S., 2 Karten, DM 70. – Leider erst mit einiger Verspätung (wegen des Ausfalls eines Rezensenten) wird hier eine Bonner Habilitationsschrift angezeigt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, vom territorialgeschichtlichen Detail her die allmähliche Machtverschiebung zwischen Frankreich und dem römisch-deutschen Reich im Maas-Mosel-Raum während des 14. Jh. zu untersuchen. In mehreren chronologisch angelegten Kapiteln (S. 24–239) schildert Th., wie die seit 1301 lehnrechtlich geteilte Grafschaft Bar immer stärker unter französischen Einfluß geriet, bis Karl IV. 1354 die der Reichshoheit verbliebenen Teile rechts der Maas als Markgrafschaft Pont-à-Mousson neu konstituierte, wie sich ferner das Herzogtum Lothringen unter seinem Regenten, Graf Eberhard von Württemberg, nur mit Mühe für den großen Lothringischen Landfrieden gewinnen ließ, den der Kaiser durch persönliches Auftreten in Metz 1356/57 schließlich durchsetzte, und wie dieser sichtbare Erfolg der Reichsgewalt danach wegen Karls Desinteresse an der Region rasch wieder zunichte wurde, zumal sich das französische Königtum unter Karl V. (1364–1380) zügig von der ersten Krise des Hundertjährigen Krieges erholte und sein altes Übergewicht zurückerlangte (ohne formal die Reichsgrenzen zu verändern). All diese verwickelten Vorgänge sind mit großer Sorgfalt aus Archivalien in Nancy, Bar-le-Duc und Paris erarbeitet, so daß ein wesentlicher Ertrag des Werkes in der Aufhellung bisher unbekannter Ereignisabläufe zu sehen ist, was freilich mit einer gewissen Unübersichtlichkeit erkauft wird. Dankbar ist man daher für das mehr systematisch konzipierte Schlußkapitel (S. 240–337), das im institutionellen Vergleich die Gründe für die Überlegenheit des Regnums gegenüber dem Imperium aufzeigt: Vor allem das System der königlichen „garde“ sowie der im Lande präsente Beamtenapparat der Baillis und ein günstigeres Lehnrecht gaben der Krone Frankreichs langfristig wirksamere Machtmittel an die Hand, als es Landfriede und Reichsvikariat waren, deren sich Karl IV. bediente. – Unter den verschiedenen Besprechungen, die Th.s Werk mittlerweile erfahren hat, ist besonders hervorzuheben: Jean Schneider, *Entre le Royaume et l'Empire. A propos d'un livre récent*, *Annales de l'Est*, 5^e série 29 (1977) S. 3–27. R.S.

Robert Kalivoda, *Revolution und Ideologie. Der Hussitismus*, Köln-Wien 1976, Böhlau Verlag, XIII u. 397 S., DM 62. – Die 1961 erschienene „Husitská ideologie“ des Prager Philosophen marxistischer Prägung hatte in der wissenschaftlichen Diskussion um die Einordnung des Hussitismus viel Beachtung gefunden, doch verhinderten Sprachbarrieren eine eigentlich breite Wirkung außerhalb der ČSSR. Es ist daher zu begrüßen, daß das von Heide Thorwart und Monika Glettler vorzüglich übersetzte Werk nunmehr in einer westlichen Hauptsprache zugänglich ist, wobei die Übersetzung zugleich den Charakter einer nicht unerheblich veränderten Neuauflage hat: Gegenüber der tschechischen Version wurde das erste Kapitel (mit dem Generalthema des Werkes, der Wertung der hussitischen Bewegung als der ersten modernen europäischen Revolution, und zwar „bürgerlichen“ Typs) an den Schluß gesetzt und dabei erheblich verkürzt; gestraft worden ist auch das Kapitel über das Taboritentum, die Anmerkungen sind um manchen tschechischen Titel entlastet, neuere Literatur zu den einzelnen Themen-